

# Pro Patria-Marken und Bundesfeierspende

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **80 (1990)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Pro Patria-Marken und Bundesfeierspende

Den Mitteilungen Nr. 36 der schweizerischen Bundesfeierspende entnehmen wir, dass die Pro Patria-Marken 1990 in zweifacher Hinsicht das Interesse unserer Mitglieder erwecken können: Erstens wurden als Sujets der Marken Ausruf-Bilder von David Herrliberger (1697–1777) gewählt. Werner Suter, Konservator der Herrliberger-Sammlung auf Schloss Maur am Greifensee schreibt dazu, das Aufkommen der Strassenhändler sei im späten 17. Jahrhundert so gross geworden, dass z.B. in Zürich die Zunft zu Saffran vom Zürcher Rat erfolgreich verlangte, dass «alle frömden Krämer, Gewürtz- und Krätzentrager [...] und all anders verdächtiges Gesind» das zürcherische Staatsgebiet zu verlassen habe. Nur der Besuch der Jahrmärkte sei ihnen zu gestatten.

Händler als Bildsujets kamen schon früher auf, die Pariser Strassenhändler sind bereits um 1500 auf Holzschnitten abgebildet. Die Ausruf-Bilder von D. Herrliberger sind aber der einzige Beitrag der Schweiz zu dieser Graphik-Gattung, und sie zeigen nicht nur, wie Strassenhändler damals gekleidet waren, sondern der Künstler setzt auch die Sprache ein, um die Herkunft der Leute zu charakterisieren: So steht unter der Frau der 35+15-Marke: «Fleugäwädel, Sprüzer! Chläri Sprüzer!» (um Wäsche vor dem Bügeln mit Stärke zu befeuchten); unter dem Uhrenhändler der 50+20-Marke steht: «Kauffet gute Uhren» – also ein Händler aus dem Schwarzwald. Unter dem Mann der 80+40-Marke steht: «Scheereschlyff, Messerschlyff, mach guti Wahr» – offensichtlich ein fremdsprachiger Scherenschleifer. Unter dem Paar auf der 90+40-Marke steht: «Chiefähölz» (Kienholz oder Kienspäne) – das tönt einheimisch. Der Mann ist zweifellos blind und wird von der voranschreitenden Frau geführt.

Volkskundlich Interessierte sollten den Marken noch aus einem zweiten Grund ihre Aufmerksamkeit schenken: Unserer Gesellschaft wurde von der Bundesfeierspende der Betrag von 100 000 Franken zugesprochen für das Projekt eines Handbuches der schweizerischen Volkskultur.

An